

**Die Autobahn GmbH des Bundes**

Straße / Abschnittsnummer / Station: A3 / 740 / 0,167 bis 760 / 2,371

A 3, Lärmsanierung Schwaig

Abschnitt: AS Nbg./Behringersdorf – AS Nbg.-Mögeldorf - .

AK Nürnberg

Betr.-km 397+750 bis Betr.-km 400+182

PROJIS-Nr.: B02S.ABAL009.00.

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## - Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter

Aufgestellt: 12.07.2022  
Niederlassung Nordbayern  
Außenstelle Fürth

  
i. A. Zenkel, Geschäftsbereichsleiter

Geprüft: 12.07.2022  
Niederlassung Nordbayern  
Außenstelle Fürth

  
i. A. Boehr, Leiter der Außenstelle

Auftraggeber:

**Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Nordbayern  
Außenstelle Fürth**

Nürnberger Straße 18

90762 Fürth

Tel. 0911 - 5204 - 0

Abteilung FA3

Ansprechpartner:

Fr. Karl: - 221

Planverfasser:

**THAMMER**  
Landschaftsarchitektur

Andreas Thammer

Dipl.-Ing. (FH)

Landschaftsarchitekt

Stadtplaner

Frauensteinstraße 16

92539 Schönsee

Tel +49(9674) 924463 3

Fax +49(9674) 924463 4

info @ thammer-landschaft.de

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) /

Aussagen zum Artenschutz:

**Bernhard Moos**

Diplom-Biologe

Max-Wiesent-Straße 6

91275 Auerbach

Tel. 09643 -2058803

0966595169@ t-online.de

Datum:

**30. Juni 2022**

Bundesautobahn

BAB A3 Würzburg - Regensburg

**Lärmsanierung Schwaig**

Betr.-km 397+750 bis Betr.-km 400+182

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Maßnahmenblätter -

Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
	<b>Vorgaben zur Baufeldfreimachung</b>	
<b>1 V</b>	<b>Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen</b>	<b>3,61 ha</b>
<b>2 V</b>	<b>Vogelsichere Gestaltung der Lärmschutzwände</b>	<b>3.300 m</b>
<b>3 V</b>	<b>Maßnahmen zum Reptilienschutz Bereich „West“</b>	
<b>3.1 V</b>	<b>Kurzhalten der Vegetation auf den Böschungen</b>	<b>0,475 ha</b>
<b>3.2 V</b>	<b>Gehölzentfernung unmittelbar vor Baubeginn</b>	<b>0,530 ha</b>
<b>4 V</b>	<b>Maßnahmen zum Reptilienschutz Bereich „Ausfahrt Schwaig“</b>	
<b>4.1 V</b>	<b>Vorgabe zur Baumsetzung im Bereich von Zauneidechsenhabitaten</b>	<b>140 m</b>
<b>4.2 V</b>	<b>Freihalten des Reptilienlebensraums von bauzeitlichen Eingriffen oder Beanspruchung</b>	<b>0,120 ha</b>
<b>4.3 V</b>	<b>Aufstellen eines Reptilienzauns</b>	<b>ca. 135 m</b>
<b>4.4 V</b>	<b>Vergrämung von Reptilien aus dem Baubereich</b>	<b>0,13 ha</b>
<b>5 V</b>	<b>Maßnahmen zum Reptilienschutz Bereich „Mitte“</b>	
<b>5.1 V</b>	<b>Vermeidung von Reptilienzuwanderung ins Baufeld</b>	<b>ca. 75 m</b>
<b>6 V</b>	<b>Maßnahmen zum Reptilienschutz Bereich „Ost“</b>	
<b>6.1 V</b>	<b>Freihalten des Reptilienlebensraums von bauzeitlichen Eingriffen oder Beanspruchung</b>	<b>0,39 ha</b>
<b>6.2 V</b>	<b>Lenkung von Reptilien und Vergrämung vor Herstellung bauzeitl. Rampen und Zufahrten</b>	<b>ca. 95 m</b>
<b>7 G</b>	<b>Anlage von Straßenbegleitgehölz</b>	<b>1,80 ha</b>
<b>8 V</b>	<b>Umweltbaubegleitung</b>	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>19.1.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gehölzbereiche im Baufeld</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>1B: baubedingte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen (Holzung)</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>In Baum- und Gehölzbeständen können Vögel brüten. Zum Schutz der in Gehölzen brütenden Vögel erfolgen Gehölzfällungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Im Eingriffsbereich sind für die Baufeldfreimachung Bäume und Gehölze zu fällen, welche für gehölzbewohnende Vogelarten ein Habitat darstellen. Um das Auslösen von Verbotstatbeständen zu verhindern, wird die Gehölzfällung außerhalb der Brut- und Nistzeiten von gehölzbewohnenden Vogelarten durchgeführt. Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Eiern oder Jungvögeln im Nest).</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Baum- und Gehölzfällungen (Holzung) finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln zwischen dem 01. Oktober und 28./29. Februar, und damit außerhalb der Brutzeit von Vögeln statt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>1,37 ha</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vogelsichere Gestaltung der Lärmschutzwände</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>19.1.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Lärmschutzwände</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Vögel <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Transparente Teile der Lärmschutzwände können für Vögel zur Gefahr (Vogelanprall) werden. Verwendung von vogelsicherem Glas bzw. Material für den transparenten Teile der Lärmschutzwände.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Transparente Teile der Lärmschutzwände können u.U. von Vögeln nicht wahrgenommen werden oder führen zu Spiegelungen. Dies kann zu erhöhtem Risiko für Vögel (Vogelanprall) führen.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Der obere Teil der Lärmschutzwände wird aufgrund der Höhe und der Nähe zu Wohngebieten als transparente Lärmschutzwand ausgeführt. Um das Auslösen von Verbotstatbeständen zu verhindern, werden diese Teile so ausgeführt, dass Vögel diese wahrnehmen können und Spiegelung von natürlichen Strukturen wie Bäumen vermindert sind. Dadurch wird das Risiko einer erhöhten Tötung bzw. Verletzung von Vögeln durch Vogelschlag an den transparenten Lärmschutzwandteilen erheblich reduziert.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Vogelsichere Gestaltung der Lärmschutzwände Verwendung von vogelsicherem Glas bzw. Material für den transparenten Teil der Lärmschutzwände, um Vogelprall zu verhindern.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>3.300 m</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 V</b> <b>3.1 V / 3.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Maßnahmen zum Reptilienschutz Bereich „West“ Kurzhalten der Vegetation auf den Böschungen / Gehölzentfernung unmittelbar vor Baubeginn</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>19.1.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gehölzbereiche im Baufeld</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <b>1B</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>1B: baubedingte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen (Holzung) / Vergrämung von Zauneidechsen für die Zeit des Baubetriebs.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Der Rückschnitt und die Entfernung von Gehölzbeständen führt zu einer vorübergehenden Verbesserung der Habitatfunktion für Zauneidechsen (verstärkte Besonnung, Entstehung offener Bodenstellen, stärkere Differenzierung der Gras- und Krautvegetation). Dies kann bei zu langem Abstand zwischen Gehölzentfernung und Baubeginn dazu führen, dass Reptilien (insbesondere Zauneidechsen) in diese Bereiche einwandern und die Schlagfluren als Teillebensraum vor Beginn der Bauarbeiten besiedeln. Die vorhandene Vegetation im Böschungsbereich kann wegen der Exposition nach Südwesten als Teillebensraum von Zauneidechsen und bei stärkerer Freistellung infolge von Gehölzentfernung attraktiver werden.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vergrämuungsmaßnahme im Vorfeld der Baufeldfreimachung (März 2023 bis Oktober 2023): Regelmäßiges und häufiges Kurzhalten der Vegetation auf den Böschungen zwischen Fahrbahn und Gehölzen, damit Zauneidechsen nicht zuwandern bzw. das Gebiet verlassen. Oktober 2023 bis Februar 2024: Im Eingriffsbereich sind für die Baufeldfreimachung Bäume und Gehölze zu fällen. Um das Auslösen von Verbots- tatbeständen zu verhindern, wird die Gehölzrodung unmittelbar vor Baubeginn durchgeführt. Schutz von Zauneidechsen (Vermeidung der Tötung durch den Baubetrieb)</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 V</b> <b>3.1 V / 3.2 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <b>3.1 V:</b> <i>März 2023 bis Oktober 2023:</i> <i>Regelmäßiges und häufiges Kurzhalten der Vegetation auf den Böschungen zwischen Fahrbahn und Gehölzen, damit Zauneidechsen nicht zuwandern bzw. das Gebiet verlassen.</i> <b>3.2 V:</b> <i>Oktober 2023 bis Februar 2024:</i> <i>Im Eingriffsbereich sind für die Baufeldfreimachung Bäume und Gehölze zu fällen. Um das Auslösen von Verbotstatbeständen zu verhindern, wird die Gehölzrodung unmittelbar vor Baubeginn durchgeführt (beachte Maßnahme 1 V).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>0,475 ha / 0,355 ha</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>März 2023 bis Oktober 2023 / Oktober 2023 bis Februar 2024</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 V</b> <b>4.1 V / 4.2 V /</b> <b>4.3 V / 4.4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Maßnahmen zum Reptilienschutz Bereich „Ausfahrt Schwaig“ Vorgabe zur Baumsetzung im Bereich von Zauneidechsenhabitaten / Freihalten des Reptilienlebensraums von bauzeitlichen Eingriffen / Aufstellen eines Reptilienzauns / Vergrämung von Reptilien aus dem Baubereich</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>19.1.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gehölzbereiche im Baufeld</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Baubedingte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen niedriger Saumvegetation und offenen Bodenflächen angrenzend an Reptilienlebensräume, mögliche Zuwanderung der Zauneidechse während Bauzeit. Risiko baubedingter Tötung von Zauneidechsen. Schutz vor baubedingter Tötung</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Die Zauneidechse ist in der Straßennebenfläche nachgewiesen worden und hat hier einen Lebensraum. Für die Dauer der Baumaßnahme muss ein Abwandern in das Baufeld und Baulagerflächen verhindert werden.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Erhalt des Zauneidechsenbestands in der Straßennebenfläche, Schonung der Habitate, Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen und weiterer Reptilien durch den Baubetrieb</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <p style="text-align: center;"><b>4 V</b> <b>4.1 V / 4.2 V /</b> <b>4.3 V / 4.4 V</b></p>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p><b>4.1 V:</b> Erstellung der Lärmschutzwand im Abschnitt 398+700 bis 398+830 von der Baustellenfläche aus, nicht von der Fahrbahnseite der Bundesautobahn, um Eingriffe in die Habitate der Zauneidechse zu vermeiden.</p> <p><b>4.2 V:</b> Freihalten des Reptilienlebensraums von bauzeitlichen Eingriffen oder Beanspruchung.</p> <p><b>4.3 V: Oktober 2023 - Februar 2024:</b>  Aufstellen eines Reptilienzauns (temporäre Reptiliensperreinrichtung gemäß MAmS entlang der Grenze zwischen Grasstrukturen und Gehölzstrukturen im Bereich der Auffahrtsschleife AS Nürnberg Mögeldorf nach Gehölzfällung. Die Sperreinrichtung ist aus undurchsichtigem, witterungsbeständigem Material z.B. Polyesterträgergewebe mit einer Mindesthöhe von 40 cm über dem Bodenniveau herzustellen. Der Zaun ist zum Schutz vor Unterwanderung ca. 10 cm tief einzugraben und die Oberkante ist in Anwanderrichtung umzubiegen bzw. mit einer überstehenden Abdeckung zu versehen. Alternativ kann für den Zaun eine Folie verwendet werden, die nicht von den Reptilien überklettert werden kann. Dann ist das Abknicken des Zauns nicht erforderlich.</p> <p><b>4.4 V: April - September 2023:</b>  Vergrämung der Zauneidechsen aus dem Baubereich im Südwestlichen „Eck“ der Lärmschutzwand durch regelmäßige Mahd der Kraut- und Grasvegetation</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>ca. 140 m</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>ab Mai/ Juni 2023 für die Dauer der gesamten Bauzeit</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Mahd der Rasen, Gras-, Krautfluren und Schlagfluren in den Bauflächen nach Bedarf, um die Vegetation niedrig zu halten.</i> <i>Die temporären Sperreinrichtungen werden nach Ende der Straßenbauarbeiten wieder rückgebaut.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kontrolle der temporären Sperrzäune auf Dichtigkeit während der gesamten Standzeit, besonders vor Beginn der Aktivitäten im Frühjahr ca. einmal pro Woche durch die umweltfachliche Bauüberwachung oder die Baufirma.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <p style="text-align: center;"><b>5 V</b> <b>5.1 V</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Maßnahmen zum Reptilienschutz Bereich „Mitte“ Vermeidung von Reptilienzuwanderung ins Baufeld</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>19.1.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gehölzbereiche im Baufeld</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Baubedingte Inanspruchnahme von Böschungsflächen mit Südwestexposition: mögliche Zuwanderung der Zauneidechse während Bauzeit aus dem Bahngleis ins Baufeld. Risiko baubedingter Tötung von Zauneidechsen. Schutz vor baubedingter Tötung</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Die Zauneidechse ist in einer Straßennebenfläche (Auffahrtsschleife) sowie an den Bahngleisen nachgewiesen worden und hat dort einen Lebensraum. Für die Dauer der Baumaßnahme muss die Einwanderung in das Bau-feld verhindert werden.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung der Zuwanderung von Zauneidechsen und weiterer Reptilien, um mögliche Tötung durch den Baubetrieb zu verhindern.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 V</b> <b>5.1 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <b>März 2023 bis Oktober 2023:</b> <i>Regelmäßiges und häufiges Kurzhalten der Vegetation auf den Böschungen zwischen Stützmauer und bestehender Lärmschutzwand bzw. den einstweilen bestehenden Gehölzen, damit Zauneidechsen nicht zuwandern.</i> <b>Oktober 2023 bis Februar 2024:</b> <i>Im Eingriffsbereich sind für die Baufeldfreimachung Bäume und Gehölze zu fällen. Um das Auslösen von Verbots- tatbeständen zu verhindern, wird die Gehölzrodung unmittelbar vor Baubeginn durchgeführt (beachte 1V). Schutz von Zauneidechsen (Vermeidung der Tötung durch den Baubetrieb)</i> <b>Februar/März 2024:</b> <i>Aufstellen eines Reptilienzauns (temporäre Reptiliensperreinrichtung gemäß MAmS entlang der Bahnlinie am Südrand des Baufelds. Die Sperreinrichtung ist aus undurchsichtigem, witterungsbeständigem Material z.B. Poly- esterträgergewebe mit einer Mindesthöhe von 40 cm über dem Bodenniveau herzustellen. Der Zaun ist zum Schutz vor Unterwanderung ca. 10 cm tief einzugraben und die Oberkante ist in Zuwanderrichtung umzubiegen bzw. mit einer überstehenden Abdeckung zu versehen. Alternativ kann für den Zaun eine Folie verwendet wer- den, die nicht von den Reptilien überklettert werden kann. Dann ist das Abknicken des Zauns nicht erforderlich.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>0,08 ha / ca: 70 m</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>März/ April 2023 für die Dauer der gesamten Bauzeit</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die temporären Sperreinrichtungen werden nach Ende der Straßenbauarbeiten wieder rückgebaut.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kontrolle der temporären Sperrzäune auf Dichtigkeit während der gesamten Standzeit, besonders vor Beginn der Aktivitäten im Frühjahr und ca. einmal pro Woche durch die umweltfachliche Bauüberwachung oder die Baufirma.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 V</b> <b>6.1 V / 6.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Maßnahmen zum Reptilienschutz Bereich „Ost“ Freihalten des Reptilienlebensraums von bauzeitlichen Eingriffen oder Beanspruchung / Lenkung von Reptilien und Vergrämung vor Herstellung bauzeitl. Rampen und Zufahrten</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>19.1.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gehölzbereiche im Baufeld</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Baubedingte Inanspruchnahme von Gehölzflächen, mögliche Zuwanderung der Zauneidechse während Bauzeit, Risiko baubedingter Tötung von Zauneidechsen: Freihalten angrenzender Gras-Krautsäume mit Südwestexposition, Schutz vor baubedingter Tötung</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Zauneidechsen besiedeln die schmalen, west- und südexponierten Kraut- und Altgrasfluren an den Böschungen zwischen dem Fahrbahnrand und den Gehölzen, überwiegend die Randzonen zum Intensivpflegebereich;</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Für die Dauer der Baumaßnahme muss diese Zone der Kraut- und Saumfluren vor baubedingten Eingriffen geschützt werden: Besondere Einweisung der Baufirma kombiniert mit Kontrollen. Aufgrund der örtlichen Gesamtsituation aus Straßenbegleitflächen, angrenzenden Siedlungen und Gewerbeflächen, Gehölzstreifen und Wald-rändern ist eine Vergrämung in andere Bereiche für diesen Abschnitt nicht möglich. Die Maßnahme soll bewirken, dass der Bestand der Zauneidechse an den Böschungen weitestgehend erhalten bleibt und durch schonende Ausführung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Entscheidend ist der im Wesentlichen unbeeinträchtigte Erhalt der Kraut- und Altgrasfluren an den Böschungen zwischen Fahrbahn und Baufläche der Lärmschutzwände. Vergrämung von Zauneidechsen im Bereich der temporären Rampen, Vermeidung der Durch- bzw. Zuwanderung</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 V</b> <b>6.1 V / 6.2 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <b>6.1 V: Oktober 2023 bis Februar 2024:</b> <i>Im Eingriffsbereich sind für die Baufeldfreimachung Bäume und Gehölze zu fällen. Um das Auslösen von Verbots- tatbeständen zu verhindern, wird die Gehölzrodung unmittelbar vor Baubeginn durchgeführt.</i> <i>Schutz von Zauneidechsen (Vermeidung der Tötung durch den Baubetrieb)</i> <i>Freihalten des Reptilienlebensraums von bauzeitlichen Eingriffen oder Beanspruchung der Fläche (Ausnahme: punktuell Treppen oder Aufstiege für die Bauarbeiter); größtmögliche Schonung dieser Kraut- und Altgrasfluren in der Bauphase; keine Mahd der Vegetation während der Bauphase; spezifische Einweisung und entsprechende Sensibilisierung der Baufirma zum Sachverhalt; Kontrollen durch ökologische Baubegleitung;</i>		
<b>6.2 V: April – September 2023:</b> <i>Vergrämung der Zauneidechsen aus dem Baubereich für die temporären Rampen durch regelmäßige Mahd der Kraut- und Grasvegetation.</i>		
<b>September 2023 – Februar 2024:</b> <i>Aufstellen eines Reptilienzauns (temporäre Reptiliensperreinrichtung gemäß MAmS quer bzw. schräg zum Hang, um Reptilien aus dem Bereich der Rampen weitgehend fernzuhalten. Die Sperreinrichtung ist aus undurchsichti- gem, witterungsbeständigem Material z.B. Polyesterträgergewebe mit einer Mindesthöhe von 40 cm über dem Bodenniveau herzustellen. Der Zaun ist zum Schutz vor Unterwanderung ca. 10 cm tief einzugraben und die Oberkante ist in Anwanderrichtung umzubiegen bzw. mit einer überstehenden Abdeckung zu versehen. Alternativ kann für den Zaun eine Folie verwendet werden, die nicht von den Reptilien überklettert werden kann. Dann ist das Abknicken des Zauns nicht erforderlich.</i>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>0,360 ha</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>März/ April 2023 für die Dauer der gesamten Bauzeit</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Gras-, Krautfluren und Schlagfluren zwischen der Fahrbahn und dem Baubereich werden in der Bauphase nicht gemäht. Eventuell eine Mahd im Spätherbst.</i> <i>Die temporären Sperreinrichtungen werden nach Ende der Straßenbauarbeiten wieder rückgebaut.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kontrolle der temporären Sperrzäune auf Dichtigkeit während der gesamten Standzeit, besonders vor Beginn der Aktivitäten im Frühjahr und ca. einmal pro Woche durch die umweltfachliche Bauüberwachung oder die Baufirma.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Anlage von Straßenbegleitgehölz</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>19.1.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Entlang des gesamten Straßenbereich / Baufeld mit Gehölzrodung</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>1B: baubedingte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen (Holzung)</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Baubedingte Rodung von straßenbegleitenden Gehölzbeständen führt zu vegetationsfreien Böschungen und Straßennebenflächen.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Für die Dauer der Baumaßnahme werden Verkehrsbegleitgehölze im Baufeld gefällt und teilweise gerodet. Wo über das Auf-den-Kopf-setzen hinaus die Bereiche für die Herstellung der Lärmschutzeinrichtungen gerodet werden, erfolgt eine Wiederanpflanzung von Straßenbegleitgehölzen. Diese Maßnahme dient der Einbindung der technischen Bauwerke in das Landschaftsbild und zur Gestaltung des Straßenraums.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 G</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Bepflanzung der Böschungen mit Hecken aus gebietsheimischen Sträuchern und einzelnen Baumarten zur Wiederbegrünung der Straßenböschungen und -nebenflächen, z.B. Feld-Ahorn (Acer campestre), Sand-Birke (Betula pendula), Hasel (Corylus avellana), Eingriffl. Weißdorn (Crataegus monogyna), Liguster (Ligustrum vulgare), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Schlehe (Prunus spinosa), Vogelkirsche (Prunus avium) oder Sal-Weide (Salix caprea).</i> • <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre, Ersatz ausgefallener Gehölzpflanzen</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>0,18 ha</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> • <i>Regelmäßige Unterhaltungspflege in Abhängigkeit von der Ausprägung / Entwicklung: abschnittsweises auf den Stock setzen (i.d.R. alle 10 bis 20 Jahre nach Abschluss der Herstellungs-/ Entwicklungspflege) dabei Belassen von Einzelbäumen</i> • <i>Keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Anwuchskontrolle und ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Umweltbaubegleitung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>19.1.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Entlang des gesamten Straßenbereich / Baufeld mit Gehölzrodung/-fällung</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt    1B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Allgemeine baubedingte Beeinträchtigungen von Flora und Fauna durch Lärm, Staub, Erschütterungen, Baubedingte Inanspruchnahme von potenziellen Teillebensräumen von Reptilien, Baubedingte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen (Holzung)</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+750 bis 400+182	Bayern Autobahndirektion Nordbayern	<b>8 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<p>Für die Dauer der Baumaßnahme werden Verkehrsbegleitgehölze im Baufeld gefällt und teilweise gerodet. Die Umweltbaubegleitung (UBB) soll den Schutz verbleibender und angrenzender Gehölzbestände vor baubedingten Beeinträchtigungen wie zusätzliche Inanspruchnahme schützen.</p> <p>Insbesondere der Schutz der artenschutzrechtlichen Tabuflächen ist durch die Umweltbaubegleitung sicher zu stellen. Für die Dauer der Baumaßnahme muss diese Zone vor baubedingten Eingriffen geschützt werden. (Besondere Einweisung der Baufirma kombiniert mit Kontrollen). Aufgrund der örtlichen Gesamtsituation ist eine teilweise Vergrämung von Zauneidechsen vor Erstellung von Rampen und Zufahrten zu organisieren. Die Maßnahme soll bewirken, dass der Bestand der Zauneidechse an den Böschungen erhalten bleibt und durch schonende Ausführung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Entscheidend ist der im Wesentlichen unbeeinträchtigte Erhalt der Kraut- und Altgrasfluren an den Böschungen zwischen Fahrbahn und Baufläche der Lärmschutzwände.</p>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zeitliche Organisation und Kontrolle der jahreszeitlichen Beschränkung von Holzungen</li> <li>• Organisation und Kontrolle artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen (Mahdregime / Holzung, Vergrämung, Vorgaben für die Bauumsetzung im Bereich von Zauneidechsenhabitaten, Freihalten von Beanspruchung, Vergrämung von Reptilien aus dem Baubereich, Aufstellen von Reptilienzäunen, Vermeidung von Reptilienwanderung ins Baufeld, Lenkung von Reptilien)</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b>		
--		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Regelmäßige Kontrollen der Bauarbeiten sowie im Vorfeld und nachbereitend. Turnus je nach Bauphase und Intensität.		